

# Daniel Heintz, Balthasar Irmi und der Spiesshof in Basel : neue Archivalien zu Daniel Heintz und zur Baugeschichte des Spiesshofs

Autor(en): **Landolt, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166971>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Daniel Heintz, Balthasar Irmi und der Spießhof in Basel

*Neue Archivalien zu Daniel Heintz und zur Baugeschichte des Spießhofs*

VON ELISABETH LANDOLT

Die immer wieder gestellte Frage nach dem oder den Architekten der beiden bedeutendsten Spätrenaissancebauten in Basel, der 1578 vollendeten Geltenzunft (Zunft-  
haus zu Weinleuten) am Marktplatz mit ihrer festlichen, auf dekorative Wirkung hin angelegten Fassade und des mächtigen, in der plastischen Modellierung sehr viel stärker ausgeprägten Renaissanceflügels des Spießhofs am Oberen Heuberg, konnte bisher nicht eindeutig beantwortet werden (Abb. 1).

Bei der Geltenzunft ist die Quellenlage insofern ungünstig, als die Baurechnungen ganz summarisch geführt sind und keiner der bei der Umgestaltung des Baukomplexes und an der Errichtung der neuen, einheitlich gestalteten Fassade beteiligten Meister namentlich erwähnt wird. Zum Spießhof gibt es zwar keine Bauakten und Baurechnungen, hingegen einen ungewöhnlich großen Bestand an Hausurkunden, die bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen. Deren Quellenwert besteht in der guten und dichten



Abb. 1 Basel, Heuberg 7, Spießhof, Spätrenaissancefassade mit Barockbau

Überlieferung der Grundstückveränderungen, der wechselnden Besitzer, der Kaufverträge und des jeweils bezahlten Kaufpreises. Über die Gebäude selbst und die Zeit ihrer Entstehung geben sie keine direkte Information. Ebenso schweigen sie über die Baumeister, die den Renaissanceflügel des Spießhofs – und nur von diesem wird in der Folge die Rede sein – geschaffen haben.

Aus stilistischen und formalen Gründen ist für Geltenzunft und Spießhof der aus Alagna im Sesiatal gebürtige, 1559 ins Basler Bürgerrecht aufgenommene und 1596 in Bern verstorbene Prismeller Baumeister und Bildhauer Daniel Heintz vorgeschlagen worden, so von Rudolf Riggenschach, der als erster den Spießhof mit Heintz in Verbindung gebracht hat<sup>1</sup>. Adolf Reinle und Luc Mojon schreiben Heintz beide Bauten zu<sup>2</sup>, wogegen Johanna Strübin – der wir eine eingehende Monographie über die Geltenzunft verdanken – auf Grund subtiler Stilvergleiche mit gesicherten Werken des Meisters – vor allem dem 1574 erbauten, im 19. Jahrhundert abgebrochenen Ostlettner im Berner Münster – in der Fassade der Geltenzunft ein Werk von Daniel Heintz erkennt, im Erbauer des Spießhofes jedoch einen jüngeren Baumeister vermutet<sup>3</sup>.

Unter den Missiven des Basler Rates hat sich ein Brief gefunden, aus dem hervorgeht, daß Daniel Heintz 1589 als Baumeister am Spießhof tätig war. Das Sendschreiben ist auf den 27. August 1589 datiert und an Schultheiß und Rat der Stadt Bern gerichtet. Die Basler Obrigkeit bittet im Namen von Balthasar Irmi, der 1580 den Spießhof erworben hatte, um Entsendung des derzeit als Werkmeister in Bern tätigen Daniel Heintz, damit dieser den im Auftrag Irmis begonnenen und nahezu fertiggestellten *Bauw* vollenden könne.

Balthasar Irmi (1541–1590) war Kaufherr, Bankier, Basler Hauptmann und Oberst in französischen Diensten. Dank seinen diplomatischen Fähigkeiten, seinen weitreichenden Verbindungen und seiner Erfahrung in Münz- und Währungsfragen nahm er an verschiedenen Gesandtschaften nach Frankreich und in die Eidgenossenschaft teil. Abenteuerlust und Gewinnsucht trieben ihn wie schon seinen Vater, den Söldnerführer und Bankier Nicolaus Irmi (gest. 1553), mit oder ohne den Segen des Basler Rates auf die französischen Kriegsplätze. Seine geschäftlichen Unternehmungen waren ebenso weitverzweigt wie undurchsichtig und von wechselndem Erfolg. Mütterlicherseits war Balthasar Irmi ein Enkel von Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen<sup>4</sup>.

Der Brief des Basler Rates hat folgenden Wortlaut:

*Bern*

*Vns Hat Vnser lieber getreuwer burger Hauptman Balthassar Irmj, berichtet, wie er Zu Vollendung seines Bauwes, in seinem bey Vns Habenden Hofe, M. Daniel Heintzen, Jetzmalen euwers bestelten Werckhmeister Vnsers burgers gegenwertigkeit*

*ein tag Viertzechen Höchlich vonnöten were. Mit Vnderthänigem pit, Ime hierumb bey euch freundlich Zu intercedieren. – Wan wir nun Verstanden, das bemelter euwer Werkhmeister, als er sich Zu euch begeben Ihme die auffuerung dises durch ihme vorlangem angefangten Bauws Vorbehalten. Vnd das an solchem noch was Vbrig so nit wol durch andere ohne sein beywesen vnd aber innert vngewor 14 tag. wol, gefertiget oder aufgerichtet werden mag. – So langt an euch seinethalb Vnser freundlich begeren, Ihr wollend Ihme solliche kurtze Zeit zu erlauben kein bedenken lossen, seyden wir in dergleich Vnd mehrerem Vmb euch Vnd die euern Zu erwidern gewogen. Euch Vnd vns dem lieben Gott befählend. Datum den 27. Augusti 89.*

(Staatsarchiv Basel, Miss. A51, S. 233.)

In seiner Sitzung vom 11. September 1589 hat der Berner Rat das Basler Gesuch *Vnnd pitten Meister Daniel den Werckmeister hinab Zeschickenn, Houptman Irmis hußbuw Zebe-fürderenn* behandelt und ein vorläufiges *Schryben Vnnd entschuldigen* beschlossen. Da Balthasar Irmi in die Geschäfte des Berner Stadtwechsels verwickelt war, lag es auf der Hand, die Entsendung von Heintz nach Basel von der Einhaltung der von Irmi eingegangenen Verpflichtungen abhängig zu machen: *Gedachtem Houptman Irmj anhallten. welle minen herren die Mülhüsische Zins abrichten vf hc 15. Questorj Zefragen. wie manch Zins verfallen.*

(Staatsarchiv Bern, Ratsmanual Nr. 418, S. 76.)

Es handelte sich hierbei um eine Obligation von 3000 Sonnenkronen, die Freiburg i.Ü. auf Mülhausen aufgelegt und die Bern durch Cession übernommen hatte. Debitor war seit 1580 der französische König. 1587/88 diente dieser Kredit zur Finanzierung der durch die Besetzung Mülhausens entstandenen Kosten und dem Finninger Handel<sup>5</sup>. Da Balthasar Irmi als Basler Hauptmann entscheidend am Mülhauser Feldzug beteiligt und alternierend Stadtkommandant in Mülhausen gewesen war, erklärt sich leicht, daß dieses Geschäft durch seine Hände ging und er dem Berner Stadtwechsel für die Abgabe der Jahreszinsen verantwortlich war.

Einerseits hatte man in Bern wohl berechnete Vorbehalte dem leichtsinnigen, in zahlreiche Händel verstrickten Balthasar Irmi gegenüber, andererseits war man hier wie auch in Basel in Anbetracht der angespannten politischen Lage, die zwischen Bern und Savoyen herrschte, auf Balthasar Irmi angewiesen, der gerade zu diesem Zeitpunkt mit dem Basler Rat in Verhandlung stand: *ob er sich gegen Saphoigern bruchen lassen wölle*<sup>6</sup>, d. h. ob er bereit sei, ein Basler Fähnlein zu sammeln und es Bern zuzuführen, wenn im Kriegsfall ein Eingreifen Basels an der Seite Berns gegen Savoyen nötig werden sollte. Am 10. Oktober 1589 wurde im Berner Rat folgender Beschluß gefaßt, nachdem Irmi in einem nicht mehr erhaltenen Schreiben offenbar sein Anliegen wiederholt und sich auch über die fälligen Zinsen geäußert hatte: *An Houptman Irmij zuo Basell. Wyl er den Mülhüsichenn Zins von den 3000 Sonnenkronen*

hauptguts, vonn 88. Jar. Vnnd den vom 89. allein zum theill empfangen. So sölle er ordnung geben. Das sy beidt vf martinj erleggte werdiend... Meister Daniel dem Werchmeister. Soll gedachts Herr Irmis begären, Imme sinen buw zewolenden, anzeigt werden. Vnd so er willig Ist hinabzerreisen, soll Im 14. tag erloupt sein. Wo nit sölle er hieblübenn.

(Staatsarchiv Bern, Ratsmanual Nr. 418, S. 131.)

In diesem Sinn ist am gleichen Tag folgendes Schreiben an Balthasar Irmi abgefaßt worden:

*An Herrenn Houptman Irmj Vonn der Zinssen wegen der 88. Vnnd 89. Jaren*

*Vwer schrybenn So Ir Vonn 5. Huius zur antwort dess Vnnserenn, am Vnns Langen lassen, habenn Wir alles Innhalts, belangend Die zwen Jüngst Vervallnen Zins Vonn dry Thused kronen hauptgutz, Darumb Vnnsere getruwe Liebe Eidgnossen, mittburger Vnnd brüder der Statt Frýburg Vor Ettlichenn Jaren, gegen Vnnsere ouch lieben getrüwen Eidgnossen der Statt Mulhussen sich Verschryben. Dise aber Sölliche obligation Vnns eigenthumlich cediert, Vnnd Vbergebenn. Dessgylchenn Vwer anligenn vonn wegenn M. Daniel heintzen woll Verstanden. Daruff Wellen Wir Vch nitt Verhalten das ob woll, das Hauptgutt zu Dienst Khünigklicher Maiestat Verwendt. Vnnd zwischen Ire Vnnd gedachten Vnnsere getrüwen Lieben Eidgnossen mittburgern Vnd Brüderren, also Verkhomen synn möchte das Ir M.t. die Zinns abrichten sollenn. Vnnd das biss an die Vsstehenden beschehen. Wir doch nitt bedacht, Jemandts ander dann die Vff Welche die Verschrybung Luttett, Vmb Zins Vnnd Hauptgutt, zu fhal anzulangen (.) Wan nun hieruff Vch gelegen Vnnd Vnnbeschwerlich Ist Vff nechstkünfftig S. Martins tag die beid Vervallnen Zinns, Namlich Vonn Jüngst verschinnen 88. Vnnd disen gegenwürtigen 89. Jaren, Inn Namen, Vnnd vonn wegen Wollermelter Vnnsere Eidgnoss Mittburgeren Vnnd Brüderren alhar Zu Vnnsere Handen, zeweren. sollend die gegen gespürlicher quitung Vch abgenommen werdenn.*

*Belangend aber vwer begerenn, Meister Daniel Heintz dem Steinmetzenn Zevergünstigen, der Vollöndung Vwers buws, 14 tag lang, by zewonnenn. habenn wir sölliches zu siner frýenn Wahl gelassen. Vnnd mag er Vnser than woll zu Dienst werdenn. Das Vernemend zur antwort Vonn Vnns Zum bestenn Vnnd syend hiemitt Gottlicher beschirmung wol bevelchen. Datum 10. Octobris 1589.*

(Staatsarchiv Bern, DMB, NN, S. 749.)

Ob Balthasar Irmi der Forderung Berns innerhalb der ihm gesetzten Frist nachgekommen ist und ob Daniel Heintz Ende Oktober in Basel die Bauarbeiten am Spießhof hat fördern können, läßt sich nicht ermitteln. In den Berner Ratsmanualen ist davon jedenfalls nicht mehr die Rede, und einen weiteren Briefwechsel scheint es nicht gegeben zu haben. Sicher ist jedoch, daß Daniel Heintz im Januar 1590 in Basel war. Am 31. Dezember 1589 hat der Basler Rat, diesmal in eigener Angelegenheit wegen des kurz zuvor auseinandergebrochenen steinernen Joches

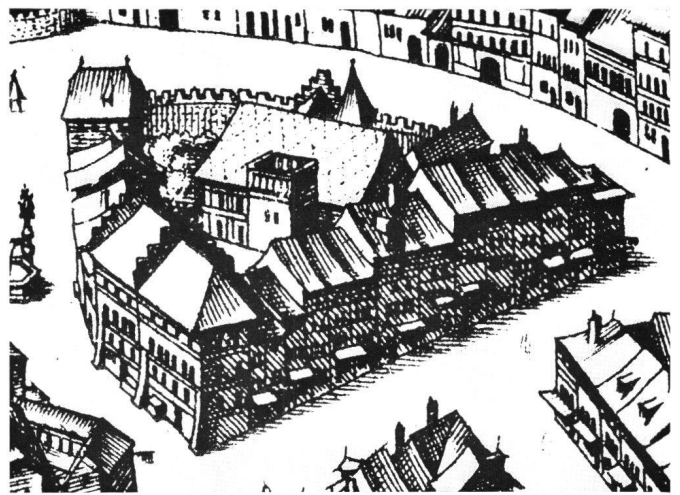


Abb. 2 Basel, Heuberg 7, Spießhof, Ausschnitt aus dem Originalplan der Stadt Basel von Matthäus Merian, 1615

der Rheinbrücke, in einem Schreiben nach Bern darum gebeten, Heintz *eine kleine Zeit Zur berathschlagung... vf unsern Costen herab Zesenden*<sup>7</sup>. Bern hat der Bitte *guttwillig* entsprochen<sup>8</sup>. Zum 14. Januar 1590 wird im Basler Ratsprotokoll vermerkt: *An der pfaltz, beym fulment Vnd beym Collegio, ist etwas von der mauren umgefallen. Comittatz baw vnd lohnherren cum M. Daniele*<sup>9</sup>. Vom 19. Januar 1590 ist das Gutachten datiert, das Daniel Heintz über das beschädigte Brückenjoch und dessen Wiederinstandstellung zu Händen des Rates geschrieben hat, worauf noch zurückzukommen sein wird. Schließlich verzeichnen die Ratsrechnungen zum 24. und 31. Januar Ausgaben für das Honorar und für ein Ehrenmahl, das *Meister Daniel der Werckmeister Zu Bern, sampt den Lonherren vnnd anderen, so ihne gsellschaft gleistet, alhie Zur Cronen verzehrt, alß er das steinen Joch besichtigt*<sup>10</sup>. Somit hätte er also spätestens im Januar 1590 Gelegenheit gehabt, sich um die offenbar kurz vor dem Abschluß stehenden Bauarbeiten am Spießhof zu kümmern, und man darf wohl annehmen, daß der Bau 1590 vollendet worden ist.

Nach dem Wortlaut des Basler Sendschreibens vom 27. August 1589 war der Baubeginn schon *vorlangem* erfolgt, jedenfalls muß man ihn vor 1588 ansetzen. Heintz hatte sich bei seinen Verhandlungen in Bern und vor dem Abschluß seines Vertrages im Januar 1588 von seinen künftigen Herren *die auffuerung dieses... Bauws* ausbedungen. Finanzielle Erwägungen und Rücksichtnahme auf den Bauherrn mögen da mitgespielt haben, aber in erster Linie doch wohl Heintzens persönliches Engagement an der übernommenen Aufgabe. Hier boten sich ihm zweifellos reizvolle und interessante Möglichkeiten, eigene «moderne» Architektur- und Formenvorstellungen an einem auf Repräsentation angelegten Privatbau zu verwirklichen, wie sie im damaligen Basel nicht häufig waren, oder aber seine Virtuosität in der Konstruktion von Gewölben einmal mehr unter Beweis zu stellen.

Daniel Heintz war ein intelligenter und einfallsreicher Architekt, er besaß ausgezeichnete technische Kenntnisse und verfügte über ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten. Da er überlegen und gründlich plante, bevor er zu bauen anfang, konnte er die eigentlichen Bauarbeiten, das Handwerkliche, weitgehend den einheimischen Steinmetzen überlassen. So wird es jedenfalls beim Spießhof gewesen sein. Als verantwortlicher Architekt hat er die Bauarbeiten überwacht und auch persönlich an Ort und Stelle eingegriffen, wenn Schwierigkeiten oder komplizierte architektonische Lösungen dies erforderten. Im April 1588 zog Heintz nach Bern. Doch bereits Anfang Dezember des gleichen Jahres ist er wieder in Basel nachweisbar, um, wie einem getruwen Burger Zustodt, auf Ansuchen des Basler Rates mit seinem gebenden Rath einen nicht näher bezeichneten Bau zu fördern<sup>10a</sup>. Im November hatte ihn die Berner Obrigkeit für einige Tage nach Lausanne geschickt, um dort Ausbesserungsarbeiten am *Kilchthurm* zu begutachten. Zwischen 1588 und Ende 1590, also bevor er das Basler gegen das Berner Bürgerrecht tauschte, war Heintz mehrmals in Basel, aber nur einmal länger als zwei bis drei Wochen, obschon es sich nach Aussagen der Quellen immer um schwierige bautechnische Probleme handelte, denen die einheimischen Meister nicht gewachsen waren.

Wenn Balthasar Irmi den Renaissanceflügel des Spießhofes von Grund auf hat bauen lassen, dann dürfte der Baubeginn 1585 erfolgt sein. Ende Januar und Anfang Februar hat Irmi das Areal durch den Kauf einer *Scheuren* oder *Buchhauß* (Waschhaus) von seinem Nachbarn am Gernsberg und durch die Erwerbung der nördlichen Grenzmauer, die er mit allen Rechten *Inn Ewigkeit* dem Hafner Hans Ecklin, dem Besitzer des Hauses «Attischwyl» (Spalenberg 37), abgekauft hatte, vergrößert<sup>11</sup>. Diese Arrondierung, vor allem das uneingeschränkte Recht über die Mauer am steilen Hang, wurde meines Wissens erstmals von Albert Burckhardt-Finsler als wahrscheinliche Voraussetzung für den Bau des Renaissanceflügels zur Diskussion gestellt<sup>12</sup>.

Einen Terminus für die innere, offenbar kostspielige und aufwendige Ausstattung des Spießhofes geben die in die Kassettendecke des sogenannten Spießhofzimmers eingelassenen Wappen (heute im Historischen Museum Basel). Das Irmi-Wappen ist flankiert vom Wappen Wölfflin (mit Wolfskopf) und vom Wappen Harscher (mit Bär). Anna Wölfflin, die erste Gattin von Balthasar Irmi, starb 1579, bevor Irmi den Spießhof erworben hatte. Die zweite Ehe mit Margaretha Harscher (1546–1598), der Witwe des Basler Münzmeisters Jakob Wonlich, wurde kaum vor Ende 1587 geschlossen. Salome, die ältere der beiden Töchter aus der Ehe mit Balthasar Irmi, wurde am 5. September 1588 zu St. Leonhard getauft. Margaretha Harscher hat – ihrer Grabinschrift nach – mit *Hauptman Balthasar Irmi 4. Jahr ehelich gelebt*<sup>13</sup>. Am 5. Dezember 1590 starb Balthasar Irmi, kaum ein Jahr nach der mutmaßlichen Vollendung seines ambitiösen Bauunternehmens.

Johannes Groß (1623) und Johannes Tonjola (1661) überliefern beide den Wortlaut der Inschrift auf Balthasar Irmis verlorenem Epitaph zu St. Martin und beide mit dem falschen Todesdatum 5. Oktober 1591, das seitdem überall anzutreffen ist. Balthasar Irmi, *seinem Vatterland ein Zierd, ein geordneter Oberster, wirdt vom Aller-Obersten in das Hiimlich Königreich abgefördert, den 5. Octob. Anno 1591, seines Alters im 50. Jahr*<sup>14</sup>. Irmi ist nicht auf dem Feld der Ehre in das *Hiimlich Königreich abgefördert* worden, sondern in Basel – ante portas zwar – anlässlich eines fröhlichen Ausrittes *in praedio Gundeldinga*, wo er, durch einen Hund erschreckt, vom Pferd gestürzt und an den Folgen dieses Unfalles in den frühen Abendstunden des gleichen Tages gestorben ist. Auf der Basler Universitätsbibliothek hat sich ein Schriftstück erhalten, das man als Nekrolog bezeichnen möchte und das eine genaue Rekonstruktion von Todestag und -stunde erlaubt<sup>15</sup>. Man erfährt nicht nur die seltsamen Umstände von Irmis Tod, sondern auch die vorausgegangenen Ereignisse. Als Verfasser des lateinischen Textes ist wohl der Basler Mediziner Jakob Zwinger (1569–1610) anzusehen, der der Familie Irmi eng verbunden war. Der verhängnisvolle Ausritt hat demnach *Die sabbathi sequente nuptiarum Solemnitatum* der aus Irmis erster Ehe stammenden Tochter Valeria mit dem Sohn aus der ersten Ehe seiner Frau, Hans Ulrich Wonlich (1568–1628), stattgefunden. Dieses Paar ist Montag, den 30. November 1590, getraut worden.

In Solothurn warteten die zur Münzkonferenz einberufenen Gesandten vergebens auf Balthasar Irmi, und als die Nachricht von seinem Tod eintraf, sah man sich *der Hoffnung bezüglich des Silberkaufes beraubt*, so daß die Verhandlungen vertagt werden mußten<sup>16</sup>. In einem Schreiben vom 29. November 1590 war Irmi von Bern eingeladen worden, *Mentig den Sibenden tag nechst Ingehender Christmonat* in Solothurn zu erscheinen, um *den dryen Stetten* (Bern, Fribourg und Solothurn) *vnnnd den Nüwenburgischen Rhätten* (als Bevollmächtigte der Gräfin von Longueville), *mit Silber fürsehung Zethun, sover man vch ettwas wenig ringer, dann die altten Prob vermag Ze mintzen, oder wenig Stuckh vf ein Marckh zutryben Zulaßen welte...*

(Staatsarchiv Bern, DMB, OO, S. 92.)

Unmittelbar nach dem Tod von Balthasar Irmi traten die Folgen seines leichtsinnigen Geschäftsgebarens und seines allzu aufwendigen Lebensstils offen zutage, und seine vielköpfige Familie geriet in große Bedrängnis und Not.

Am 18. und 19. Dezember 1590 befaßt sich der Basler Rat mit in Ensisheim fälligen Eigentumszinsen, die *Hauptman Baltzer Irmis selig witwen* dringend benötigt<sup>17</sup>. Die Irmischen Schulden ziehen sich wie ein roter Faden durch die Protokolle des Basler Rates bis zur Pfändung und zum Verkauf der Liegenschaft am Oberen Heuberg durch den Rat am 8. Oktober 1598. Die gravierendsten

und die Nachkommen am schwersten belastenden Extanzen waren die 6000 Sonnenkronen, die Balthasar Irmi dem französischen König um einen hohen Zinssatz bar gegeben hatte und um deren Rückzahlung (plus der angekauften Zinsen) sich der Rat intensiv, aber vergebens bemühte. Ferner bestand unter anderem eine Schuldforderung Balthasar Irmis an den französischen König über 900 Sonnenkronen *für seinen letzten Ritt vnd deshalb gehapter Mueg*; außerdem hatte sich Irmi noch zu Lebzeiten um ein *summa gelts* beim Basler Stadtwechsel verschuldet<sup>18</sup>.

Am 30. August 1598 werden die Lohnherren beauftragt, *die Behausung... wie auch die Rüstkamern* zu besichtigen, und am 16. September beschließt der Rat, den Irmi'schen Besitz zu verpfänden: *Sollen das hauptgut biß nechst künfftig Wienachten one alles Mittel erlegen, so es nit beschehen, man hernach vmb Zins vnd hauptgut bezalt werd wöllen sein. – hauß eigenthumb vnd silbergschirr Zehanden nemen Vnd verkaufen... Vnnd nemme man die Zins auß Kö. Mt. Couwart oder schuld dergstalt an das, so etwas gelts erfolgt, sie deß sich nicht Vnderziehen sonder solliches der wechsel an selbige Zins, biß man völig bezalt empfahen werden*<sup>19</sup>. Am 8. Oktober 1598 ging der Spießhof für den Kaufpreis von 3000 fl. in den Besitz des Ratsherrn Hieronymus Mentelin und seiner Frau Sarah von Speyr über<sup>20</sup>.

Die von Balthasar Irmi zum Teil gemeinsam mit seinem 1582 in holländischen Diensten vor Calais gefallenen Bruder Hans Heinrich getätigten Geschäfte ruinierten auch diesen Zweig der Familie und führten zu Pfändung und Zwangsverkauf des «Weißen Bären», des großen Familiensitzes der Irmi am Schlüsselberg<sup>21</sup>.

#### ARCHIVALIEN ZU FRÜHEN WERKEN DES DANIEL HEINTZ IN BASEL VON 1560 BIS 1570

Als Daniel Heintz am 19. Mai 1571 mit dem Berner Rat den Vertrag über die Wölbung des Mittelschiffs und die Erstellung des Ostlettners im Berner Münster abschloß und nach Bern zog, waren seit seiner Aufnahme ins Basler Bürgerrecht und in die Zunft zu Spinnwettern nahezu 12 Jahre vergangen. Für diese lange Zeit selbständiger Tätigkeit ist kein einziges Werk seiner Hand verbürgt. Einzig das 1561 datierte Portal am Feuerschützenhaus ist auf Grund stilistischer Kriterien von Johanna Strübin mit Heintz in Verbindung gebracht worden<sup>22</sup>. Dank den Forschungen von B. Haendcke, H. Morgenthaler, P. Hofer und L. Mojon ist das zwischen 1571 und 1575 und nach 1588 in Bern entstandene Œuvre sehr viel besser bekannt, weil die ausgezeichnete Quellenlage in Bern ein dichtes Bild ergibt<sup>23</sup>. Dagegen ist das Wirken von Heintz in Basel, vor allem während seiner Frühzeit, kaum erschlossen. Rudolf Riggenbach hat auf die mögliche Beteiligung des Meisters an öffentlichen Gebäuden, wie Kornhaus und Kaufhaus, hingewiesen<sup>24</sup>. Die Vermutung Adolf Reinles, daß Heintz das Kaufhausportal an der Gerbergasse

(heute im Durchgang der neugotischen Hauptpost), *das Musterbeispiel eines aus sich durchdringendem Stabwerk aufgebauten Türgewändes*, geschaffen habe, läßt sich leider archivalisch nicht belegen<sup>25</sup>. Die Ausgabenbücher des Rates verschweigen die Namen der am Umbau des Kaufhauses (1572/73) beteiligten Meister, und unter den Missiven hat sich kein Brief erhalten, in dem um Entsendung des in Bern tätigen Heintz gebeten wird. Die Berner hatten ihm *Zu siner hushab für sich und sin gsind... vergäbens ein husenschafft bis das werch vßgefürt wirt* zugesichert<sup>26</sup>. Am 20. August 1575 kam sein jüngster Sohn, Daniel, in Bern zur Welt. Zeitweilige Anwesenheit in Basel ist deswegen jedoch keineswegs ausgeschlossen. Die ernsthafte Konkurrenz zwischen Bern und Basel um die Gunst des unterdessen berühmt gewordenen Architekten, Bildhauers und «Ingenieurs» setzte jedoch erst zu Beginn der 1580er Jahre ein und fand auch mit der Übersiedlung nach Bern 1588 keineswegs ein Ende, wie die häufige Anwesenheit des Meisters in Basel zwischen 1588 und 1591 und die wiederholten Bemühungen des Rates um seine Rückkehr in die Rheinstadt beweisen.

Dank zwei bisher unbekanntem Briefen lassen sich zwei für private Basler Auftraggeber ausgeführte Treppentürme und ein um 1570 im Badischen Binzen erstellter Brunnen wenigstens dokumentarisch für Daniel Heintz nachweisen. Der am 12. März 1564 von ihm verfaßte Brief ist in mancher Hinsicht ein wichtiges und aufschlußreiches Dokument. Die frische, unmittelbare Sprache, die Anschaulichkeit und Klarheit seiner Vorstellungen zeugen für das lebhafteste Temperament und für die Intelligenz, die ja auch die späteren Schreiben seiner Hand auszeichnen. Beim zweiten Brief handelt es sich nicht um ein eigenhändiges, sondern um ein Schreiben des Berner Rates vom 28. Mai 1593 an den markgräflich-badischen Landvogt in Rötteln. Die beiden Schriftstücke sind nicht nur wegen der für Heintz zurückgewonnenen Frühwerke und deren Auftraggeber und als direkte Aussage des Meisters bedeutungsvoll, sondern auch wegen der kuriosen Verwicklungen und dubiosen Umstände, denen sie ihre Entstehung verdanken.

Im Brief vom 12. März 1564 wird zwar der Auftraggeber, der reiche und einflußreiche Basler Goldschmied, Stadtwechsler und spätere Oberstzunftmeister Franz Rechburger (oder Rechberger, 1523–1589), angesprochen; adressiert ist das Schreiben jedoch an dessen Vetter, den Basler Rechtsgelehrten und Sammler Basilius Amerbach (1534–1591), den Heintz in die Rolle des vertrauenswürdigen Zeugen versetzt. Warum der Bau von *thurn* und *schneck*, für den eine Bauzeit von etwa vier Monaten vorgesehen war, in aller Heimlichkeit zwischen Franz Rechburger und Daniel Heintz abgesprochen worden ist und warum Basilius Amerbach einen Vorschuß auf das bereitgestellte Baumaterial gegeben hat, ist rätselhaft. Bezeichnend für Heintz wirkt auch hier die große Sorgfalt, mit der er das zu einem vorgesehenen Werk nötige

Baumaterial zu berechnen, anzuschaffen und vorzubereiten pflegte.

Den 12 Merten Anno 1564.

Günstiger Eerender Lieber her Frantz Rechburger, eß ist eüch wol Zuwüssen, wie ir mir onegvär, by 8. Wuchen Lang, ein Schnecken verdingtt, mitt früntlicher bitt, niemaß nütt darvon zusagen, derhalb Langtt mÿn vnderthenig bitt ann eüch diewyl wir all in gotts gwaltt vnd hand stand, nütt an mich zu verargen, dz ich vnser beider abred in dise gschriftt verfassett, eüwerem verthruwotten Lieben Herren vetteren, Basilius Amerbach by eüwerem Leben, dz eüch gott Lang gönnen wölle, vberantwortt vff dz, da gott Lang vor Sye, ir mitt dot abgiengend, als ir wol Selb erkennen könnend, mir ein grossen schaden daruß entstünd, wie ich dan eüwer bitt bishar gewertt, vnd niemans nütt darum weiss und ichs niemen gseit, wie ir wüssend dz niemand darbÿ gsÿn ist. vff dz hab ich die stein verdingtt vnd bsteltt, wie mir dan schon etlich komen Sind, vnd altag kommen, die ich eüch sol Houwen vnd versetzen, einen vmb sibentzehen batzen. Nebend disem versetzen, sol genantter Her frantz den thurn, in sÿnem kosten von grund vff muren Lassen vnd dz steinwerck vnd waß dartzu hörtt, er Lasses dan mich oder ein anderen machen. Derhalbent gantz vnd gar abgrett die wÿtte vnd grösse wie her Jacoben Losen Seligen schnecken ist, vsnomen dz er inwendig in einen Runden Zirckel gmacht werde dz ich die Dritt darnach hauwe. Hieruff ist mÿn thrungelich bitt ir wellend mich durch eüweren verthruwotten Herren vettern wüssen Lossen, wie ich mich haltten sölle, dan ich ietz wirrt anfahen die Dritt hauwen vnd dz meß samptt der vstheilung nemmen. Damit ich der abred gnug thuge dz der schneck vff Pffingsten möchtt vß gehouwen werden, Dan eß mir blatz halben manglett die Ruchen stein Zu Leggen. Hiemitt Sin gott dem Herren jn Sÿn schutz vnd schirm bevolhen.

E. W. Daniel Heintz. Steinmetz.

Der Nachsatz von der Hand des Basilius Amerbach lautet wie folgt: *Item den 22 Martij A<sup>o</sup>. 64 hab ich M. Danieln Heintzen dem Steinmetzen von wegen mins Vettern Frantzen Rechbergern vff Ime verdingten schnecken vorgeben. 10 Sonnen Cronen. Sol harnach verrechnet werden. thut lb 21 –.*

(Universitätsbibliothek Basel, Mscr. C VIa 35, fol. 233.)

Franz Rechburger und seine Frau Salome Iselin haben am 25. Juli 1562 *den Hoff mit den beiden husern Vnd gsäs, hinden unden vor, mitsampt dem Brunnen Vnd samptt aller gerechtigkeit... hinder S. Vlrichs Lutkilch zu hindern Ramstein Zwischen der Rotberger, dero von Vtenheim hoff kleinen Ramstein genant vnd Vff dem Rhin glegen Vnd gross Ramstein genant Ist für 2000 fl. von Hans Sigmund von Landeck gekauft*<sup>27</sup>. Rechburger war somit Besitzer eines der größten und bedeutendsten Höfe im damaligen Basel (Ramsteinerhof, Rittergasse 17). Anlässlich des glanzvollen Kaiserbesuches im Januar 1563 fand die für Ferdinand I. und sein Gefolge zelebrierte Messe im Ramsteinerhof statt, und Franz Rechburger erhielt einen kaiserlichen Adelsbrief<sup>28</sup>. Im Januar 1576 war er Gastgeber Elisabeths von Österreich, der Witwe von Karl IX. von Frankreich. Im 18. Jahrhun-

dert ist der alte, weitläufige Ramsteinerhof durch den vom badischen Architekten Johann Carl Hemeling 1728–32 errichteten Barockbau ersetzt worden<sup>29</sup>.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß Heintz auch den Schneck für *her Jacoben Losen Seligen* geschaffen hat, der dem Rechburgschen Turm als Vorbild dienen sollte. Wenn der Bau noch zu Lebzeiten des 1560 verstorbenen reichen und kultivierten Kaufmanns Hans Jakob Los-Surgant entstanden ist, war er vielleicht die erste selbständige Arbeit von Daniel Heintz in Basel. Hans Jakob Los hatte 1535 den Schlierbacherhof (heute Erlacherhof, St.-Johann-Vorstadt 17) gekauft, und ihm gehörte auch das auf der gegenüberliegenden Straßenseite am Rhein gelegene *heüslin Vnd Hofstatt*, das nach dem Tod seiner in zweiter Ehe mit Lux Gebhardt verheirateten Frau, anlässlich einer am 28. Oktober 1587 erfolgten Handänderung, ausdrücklich als *Holbeins Hauß genant* bezeichnet wird<sup>30</sup>. Den zahlreichen Sorten verschiedener Zitrusbäume, die *der edle Herr Joh. Jak. Loss* in seinem ausgedehnten Garten züchtete, galt Conrad Geßners tiefe Bewunderung<sup>31</sup>.

Mit Hans Jakob Los, Franz Rechburger, Basilius Amerbach und Balthasar Irmi treten reiche, weltoffene und gelehrte Basler Bürger als Auftraggeber und Mittelspersonen von Daniel Heintz in Erscheinung. Sehr wahrscheinlich hat auch eine Beziehung zu dem Basler Stadtarzt und Sammler Felix Platter (1536–1614) bestanden. Ob Daniel Heintz auch für ihn aber wirklich tätig war, wissen wir nicht. Platter hat immerhin in seiner «supplex medica» folgendes Objekt aufgeführt: *Lapis bituminosus graniter odoratus. Ex ditione Bernensi. à M. Daniel. Darin Petroleum. Er sagt, man find vil öl daselbst*<sup>32</sup>.

Wie zu erwarten, hat Heintz auch in der Regio Basiliensis gearbeitet. Ein erster Zeugnis für einen auswärtigen Auftrag haben wir in einem am 28. Mai 1593 datierten Brief von Schultheiß und Rat der Stadt Bern an den markgräflich-badischen Landvogt in Rötteln. Zum gleichen Datum ist ein zweites, nun an Markgraf Georg Friedrich persönlich gerichtetes und mit Rücksicht auf den Rang des Adressaten etwas konzilianter formuliertes Sendschreiben in derselben Angelegenheit abgefaßt worden<sup>33</sup>. In aller Schärfe verteidigt die Berner Obrigkeit ihren Bürger Daniel Heintz gegen schwere und die Berufsehre verletzende Anschuldigungen von seiten der Gemeinde Binzen in der Landvogtei Rötteln. Wir erfahren daraus, daß Heintz etwa 23 Jahre zuvor, also um 1570, in Binzen einen Brunnen errichtet und angeblich eine Garantie von 30 Jahren auf die Solidität des Werkes geleistet hat. Das Schreiben gewährt interessante Einblicke in die bei Werkverträgen zwischen Auftraggeber und Meister ausgehandelten Bedingungen und die bestehenden Usancen.

Im Brief an den Landesfürsten heisst es: *ein Steininenn brunnenstock sampt dem khaustenn*. Vermittler dieses offenbar auch Bildhauerarbeit umfassenden Auftrags war der 1579 zum Superintendenten der Herrschaft Rötteln ernannte

und 1588 verstorbene Franziscus Gut, der eine Schwester von Daniel Heintzens Gattin zur Frau hatte. Gut war als katholischer Pfarrer von Oetlingen 1556 mit der gesamten Gemeinde zum evangelischen Glauben übergetreten. Sein Sohn Johannes Gut (1555–1629), der während seiner Studienzeit in Basel wegen nächtlicher Ruhestörung mit dem Gesetz in Konflikt kam, erhielt 1587 die Professur für Institutionen und später auch noch diejenigen für Kodex und Pandekten. Johannes Gut besass in der Rittergasse ein dem *Sant Michels Pfrundthuß* seines Onkels Daniel Heintz unmittelbar benachbartes Haus. 1593/94 hatte er wegen eines *Inns werckh gerichtten Baws* Streit mit seinem Nachbarn und Kollegen Caspar Bauhinus<sup>32a</sup>).

*Ann Lanndtvogt Zu Röttelenn. Zuo gunst Meister Daniel Heintzenn*

*Vnnsere fründtlich grus... Edler Vester Fürsichtiger Wýser Herr, sonders lieber gutter fründ Vnnd nachpar. Vnnsere burger, Vnnd Buwmeister Daniel Heintz halt vnns annzeigt, wie Vnngewar vor drý Vnnd Zwenntzig Jarenn er Vverenn Amptgehörigenn, dess Dorffs Bintzenn ein Steininenn brunnenn Inngesäßt also das sy wol mit Imme Content gwäsen. Nun aber so Inenn Jetzund Darann ettwas ermangle, Habinnd sy söliche list erdacht, Vnnd wöllend Vnnder einanderenn bezügenn alls söllte er 30. Jar wärschafft Versprochen haben. Darumb sy dann Jetzund wýlund deß Eerwürdig Wolgelertenn Herrenn Franntzenn Guts Predicant Zu Ettlickenn, sines schwagers säligenn wíltwenn siner Husfrouwenn schwöster, rechlich angehangt, Selbs Kundtschafft Durch einanderenn Vffgenommen Vnnd Ire vonn gemelts Vnnsers Buwmeisters Wägenn Ir gutt verhefft. Mitt Demüttiger pitt. Diewýl er sich vonn diser Versprechung nit wýtter dann Vff 10. Jar besinnenn Vill Weniger gloube, dieselb (gemeinem Hanndtwerchs bruch Zuwider) gethann, aber wol Inenn die mittel wie sy winters Zýtt denn Inn eherenn erhalten Kund thann habe, wir weltind Imme gägenn Vch verholffenn sinn. Vff das ennd hin, das gemelte Zu Bintzenn Ires Vnngegrüntenn Vorhabenns abstant oder so sy nit endtbären mögendt, Inne Vor Vnns sinem ordennlichenn richter beclagenn müstindt. Wöllte er Inenn gärnn dasselbst antwortenn. Wann dann sollich use [sic!], nit allein bý Vnns, sonnders ouch allenn anderenn ortenn brüchlich, das die person, welche angetastet wirtt, Hinder siner oberkeit beclagt werdenn sölle, Vnnd das kein kundtschafft der anderenn parthý vnwissent soll vffgenommen werdenn, geschwigenn das die Zu Bintz selbs cleger Vnnd Kundtschaffter sýnn wellenn... mit fründtlicher nachparlicher pitt Ir Wöllinndt... die gemeltenn Zu Bintzenn Ires nüwinn Vnngegrüntenn gesüchs abwýsenn, Vnnd Verschaffenn, das gemelte Frouw... dess Irigenn gnoß Vnnd frý gelassenn werde. Unnd so sy dann Im Vbrigenn nit endtpären mögenn, gemeltenn Heintzenn der diser sach Vnngestennndig, Vor Vnns Rechlich fürnemenn söllind... Dann Vnns nit gemeint gemelten Vnnsere burger Vnnd Buwmeister, Vonn Vnnsere Statt Wichtigenn buwenn wägenn (ob er glych gärnn Hinab Verreisete) wägertig Zulassenn... Datum 28. Maii 1593.*

(Staatsarchiv Bern, DMB, PP, S. 16 und 17.)

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier noch einige Daten zur Vita von Daniel Heintz und seiner Familie angefügt, die das bisherige Bild in mancher Hinsicht ergänzen.

Auf die Einbürgerung und Zunftaufnahme in Basel folgte die Gründung des Hausstandes. Am 23. November 1560 kauften Daniel Heintz und seine Frau, Katharina Wernerin, Haus und Hofstatt an der Rittergasse (heute Nr. 23) *so Sant Michels Pfrundthuß gnant* und das unter anderen *der Presentz der hohen stift* zinspflichtig war<sup>34</sup>.

Das erste der drei in Basel geborenen Kinder war ein Sohn Jakob, getauft zu St. Alban am 13. Oktober 1561<sup>35</sup>, dessen Schicksal unbekannt ist. Er ist nicht zu verwechseln mit Jakob Heintz, *M. Daniel Heintzen des Bernischen Werchmeisters bruder sohn, der Rotgiesser, von Lutzern burtig*, der am 2. Januar 1596 Basler Bürger wurde, *Vnngesechen er kein abscheid vffbringen khonde, umb dz er Evangelisch zeügt*, und der am 20. Juni 1596 die Zunft zu Hausgenossen kaufte<sup>36</sup>. Daniel Heintz hat sich dieses Neffen wiederholt angenommen und ihm auch mit einer Empfehlung die Aufnahme ins Basler Bürgerrecht erleichtert. Im Namen von Daniel Heintz verlangte der Berner Rat am 10. April 1592 von der Obrigkeit in Luzern die Herausgabe eines beim Spital liegenden Guthabens, das *Jacob Heintzenn, Wýlund Vlrich Heintzenn wíers vor ettlich Jarenn gewéßenn Werchmeisters, sines bruders säligenn sunn* geerbt hatte und das *söllicher knab (der Vwer anerborn Stattkhind) nun zu sinenn manlichenn tagenn Vnd Jarenn erwachßenn, ouch Vorhabens sye nun eist In die Hußhab sich Zebegebenn* dringend benötigte. Aus einem bemerkenswerten Passus dieses Berner Sendschreibens geht hervor, daß Daniel Heintz auch in Luzern tätig war, womit der bisher bekannte Wirkungskreis des Meisters eine neue, höchst interessante Ausweitung erfährt. Vorausgesetzt, daß Luzern den Forderungen von Jakob und Daniel Heintz entsprechen würde, zeigten sich die Herren in Bern willens, daß *Im Vall... Vch hierwider ettwas beschwärlchs obgelägenn... dann oftgenampter Heintz Zehabenn wære*<sup>37</sup>. Das kann nur heißen, daß Luzern schon vor 1592 die Dienste des erfahrenen und berühmten Baumeisters in Anspruch genommen hatte. Die noch abzuklärenden familiären Beziehungen mögen da auch mitgespielt haben. Außer dem Bruder Ulrich lebte auch noch eine Schwester von Daniel Heintz in Luzern.

Doch kehren wir wieder nach Basel zurück, wo am 3. Januar 1563 das zweite Kind von Daniel Heintz, Salome, zu St. Alban getauft wurde<sup>38</sup>. Sie verheiratete sich um 1581 mit dem Basler Glasmaler Hans Jakob Plepp (gest. 1597/98), der sich 1595 in Bern niederließ und dort Bürger wurde<sup>39</sup>. Am 11. Juni 1564 wurde Joseph Heintz, der spätere Kammermaler Kaiser Rudolfs II., als letztes der in Basel zur Welt gekommenen Kinder von Daniel und Katharina Heintz, getauft<sup>40</sup>.

Das 1596 datierte Gruppen- oder Geschwisterbild von Joseph Heintz im Berner Kunstmuseum zeigt den Künstler zusammen mit der Schwester Salome und dem damals



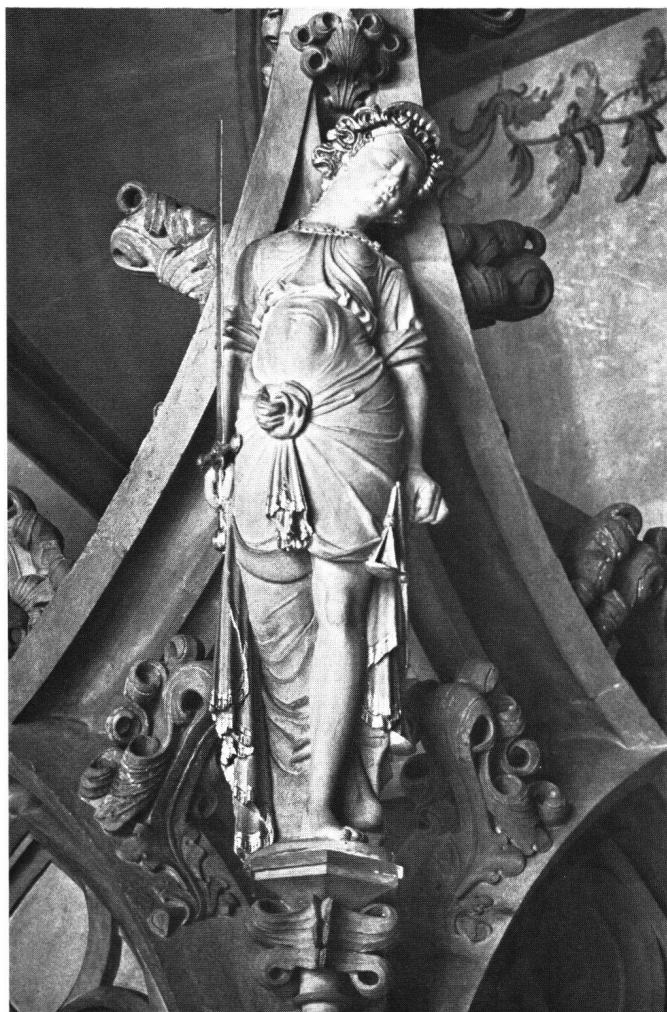


Abb. 3 Basel, Rathaus. Justitia von Daniel Heintz im Vorzimmer zum Regierungsratssaal

21jährigen Bruder Daniel (geb. 20. August 1575 in Bern), der seinem Vater als Werkmeister der Stadt Bern im Amt folgen sollte. Am 31. Dezember 1576 erscheint Daniel Heintz in den Taufregistern von St. Alban als Pate von Melchior Han, einem Sohn des Basler Malers Matthäus Han. Der andere «compater» war der Maler Hans Brand, der meines Wissens hier zum letztenmal aktenkundig wird und wohl bald danach gestorben ist<sup>41</sup>.

Es folgt nun ein Jahrzehnt reger Tätigkeit in Basel mit einer Reihe zum Teil noch erhaltener und für Heintz bezeugter Werke. Die Daniel Heintz mit guten Gründen zugeschriebene Fassade der Geltenzunft ist 1578 vollendet worden. 1580 folgt der Abendmahlstisch im Münster. 1581 hat Heintz die Wendeltreppe im Basler Rathaus mit dem eigentümlich gotisierenden Gehäuse geschaffen, an dessen südwestlicher Kante das 82,5 cm hohe graziöse Figürchen der Justitia auf einer Wandsäule steht (Abb. 3)<sup>42</sup>. Im Spätsommer 1585 wurde Heintz für die

Aufrichtung eines nicht mehr vorhandenen Brunnens vor dem «Spital an der Schwellen» bezahlt. In den Ratsrechnungen ist nur der Arbeitslohn in Höhe von 43 lb und 12 s angegeben<sup>43</sup>. Ein für die Aufbewahrung des Zunftsilbers bestimmtes *kensterlin* hat Heintz 1587 für die Schlüsselzunft geschaffen, er erhielt dafür 30 lb und 5 s<sup>44</sup>.

Zur gleichen Zeit verhandelte Daniel Heintz mit Bern über seine Anstellung als bernischer Stadtwerkmeister und über den Bau des Berner Münsterturms. Wir wissen, daß er zu Beginn des Jahres 1581 in dieser Angelegenheit in Bern war und am 18. Februar 20 Pfund aus dem Berner Staatsseckel erhielt, weil er sich *Vff schryben m.g.h. alhar verfügt*<sup>45</sup>. 1586 ist er abermals nach Bern gereist, aber auch damals scheint es nicht zu verbindlichen Abmachungen gekommen zu sein. Heintz hätte sonst kaum am 15. Oktober 1586 in Basel das Haus Zum Goldenen Spieß (Streitgasse 4) gekauft, das er bis zum 4. Mai 1594 behielt und dann durch seinen Schwiegersohn, Hans Jakob Plepp, an den Schlosser Jakob Bernauer verkaufen ließ. Von einem *Zweythail Reben... hinder St. Elisabethen* (heute Elisabethenstraße 43) trennten sich Daniel und Katharina Heintz erst im Januar 1596<sup>46</sup>.

#### DANIEL HEINTZ ZWISCHEN BERN UND BASEL, 1588–1591

Mit dem Übertritt in die Dienste Berns im Frühjahr 1588 ist das Kapitel über Heintzens Tätigkeit in Basel keineswegs abgeschlossen, wie schon mehrfach erwähnt worden ist. Im Gegenteil, Basel hatte sich angelegentlich darum bemüht, Heintz zum Bleiben zu bewegen. Mit enttäuschten Worten ist im Basler Ratsprotokoll vom 24. Januar 1588 festgehalten, *denn man jn nit haben khan*<sup>47</sup>. Die Basler Obrigkeit war in der Folge häufig gezwungen, Daniel Heintz – der bis zum 11. Februar 1591 Bürger von Basel blieb – in Bern freizubitten, vor allem wenn Hochwasserschäden an Brücken und Mauern komplizierte Reparaturen nötig machten, die von den einheimischen Meistern nicht bewerkstelligt werden konnten. Die Ratsprotokolle geben knappe, aber sehr präzise Auskunft sowohl über die Ursachen und die Daten von Heintzens jeweiligen Aufenthalten in Basel wie auch über die weiteren ernsthaften Bemühungen des Rates, den Meister für Basel zurückzugewinnen. Einige erhaltene Missiven, die zwischen dem Basler Rat und den Herren in Bern hin und her gingen, geben zusätzliche Informationen.

Am 20. November 1588 wurde die erste Bitte an Bern gerichtet, der man mit der Entsendung von Heintz im Dezember entsprach<sup>48</sup>. Im Herbst 1589 war er wahrscheinlich mit dem Spießhof beschäftigt. Am 31. Dezember 1589 erging die dringende Bitte nach Bern, Heintz freizugeben, da das am 4. Dezember durch ein gewaltiges Hochwasser auseinandergebrochene äußerste steinerne Joch der Rheinbrücke seine Anwesenheit erforderte. Daniel Heintz traf zwischen dem 12. und 14. Januar 1590 in

Basel ein. Im Ratsprotokoll vom 12. Januar wird zum Traktandum Rheinbrücke folgender Beschluß festgehalten: *Soll diese sach biß Meister Daniel kompt eingestellt werden. Vnd als dan sich berathschlagen, wie der brücken Zu helfen sey. Item weil dz Capel Joch auch ein wenig presthafftig so soll es auch besichtiget werden.* (R. P. 2, fol. 49.) Über das Ausmaß der Schäden und die Möglichkeiten des Wiederaufbaus liegen außer dem sehr klaren, gewissenhaften und unverblünten Gutachten von Daniel Heintz noch dasjenige des aus Schaffhausen herbeigerufenen Werkmeisters Rudolf Schertzinger sowie das der Basler Steinmetzmeister vor<sup>49</sup>. Alle drei, etwa gleichzeitig abgefaßten Gutachten, deren Kenntnis ich der Freundlichkeit von Herrn Dr. Ulrich Barth verdanke, sind erhalten, aber merkwürdigerweise bisher nicht beachtet worden.

Das Gutachten von Daniel Heintz vom 19./21. Januar 1590, ein Schriftstück von großem dokumentarischem Wert, besticht durch die Klarheit und Souveränität, mit der Heintz nach gründlicher Analyse der Schäden seine Vorstellungen vom Wiederaufbau des eingestürzten Brückenpfeilers entwickelt. Seine intellektuelle und technische Überlegenheit wird deutlich, wenn man das Gutachten mit den beiden anderen vergleicht. Wir müssen uns hier mit wenigen Hinweisen begnügen. Eine gründlichere Untersuchung müßte vor allem die technologischen Gesichtspunkte berücksichtigen.

Obschon Heintz die Basler Obrigkeit auf den schlechten Zustand des Fundaments aufmerksam macht und sagt, *das Cost Vnd arbeit verloren, sondern auch die Oberkeit dardurch Zuspott werden, in dem, da man darauf bauwen, ehe es ertröknen, allerdings in Rhin fallen möchte*, man also zunächst, um das Fundament erneuern zu können, eine Wasserstube bauen müsse, hat man in Basel gezögert und sich mit Flickarbeiten begnügt. Erst ein Jahr später ist man auf das sehr viel weniger kostspielige Projekt des Schaffhauser Werkmeisters zurückgekommen<sup>50</sup>. Daniel Heintz hat in seinem Gutachten, vor allem im Zusammenhang mit der Konstruktion der Wasserstube, mehrmals betont, daß er die ihm vorschwebenden technischen Einrichtungen gern selbst an Ort und Stelle bauen möchte, *doch das seine Herrn der Statt Bern, ihme umb erlaubnus ersucht wurden*. Für den Bau der Wasserstube, *weil sie dem Zimmerwerch Zumachen gebürt*, schlägt er den Basler Zimmermann Claus Helmer vor. *Ein Visierung eines kumlichen Schöpfradts* hat Heintz ebenfalls angefertigt. Das Rad soll mit Wasserkraft betrieben und nötigenfalls *durch einen gefierten Kasten, so durch etliche Roß gezogen wurde* ergänzt werden. *Also das man keiner leuten Zu erschöpfung der Stuben bedörfen, sond. die Burgerschaft gespart werden Vnd rüwig pleiben möchte*.

Gleichzeitig fanden zwischen Daniel Heintz und dem Basler Rat Verhandlungen wegen des derzeit vakanten *Muhrmeisterambts* statt, für das man Heintz zu gewinnen suchte, *ob man Inne mochte wider alhar bringen. durch Lonherren*. Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge, und die definitive Absage erteilte Heintz Anfang März 1590 dem



Abb. 4 Basel, Heuberg 7, Spießhof, Spätrenaissancefassade

eigens zu ihm nach Bern entsandten Lohnherrn. Im Ratsprotokoll vom 4. März heißt es: *Hatt d. Lonherr anzeigt. Was er by vnd Mit M. Daniell deß Murmeisterambts halb gehandelt, Die will er nitt lustig, stellet man sinet halb die sach Innen. Vnd damit es kein stillstandt gebe, soll man noch siner Schwester sohn Zu lucern durch Lonherrn trachten*<sup>51</sup>. Basels weitere Bemühungen um einen tüchtigen Werkmeister waren weder in Luzern noch in Straßburg erfolgreich<sup>52</sup>. Die Stelle erhielt dann zum Jahresende der seit 1574 in Basel eingebürgerte Peter Abraham aus «Welsch Neuenburg».

Im weiteren Verlauf des Jahres 1590 war Heintz nachweislich noch zweimal auf Anforderung des Rates hin in Basel: bereits im Februar – kaum daß er, von Basel kommend, nach Bern zurückgekehrt war –, um sich der notorischen Mißstände am Binninger Wuhr anzunehmen<sup>53</sup>. Am 27. Juli war man *abermals Zu einem vorhabend Wasserbuw, eines erfahrenen Steinmetz Meisters, Rathsbedürftig, Vnnd die will Euwer Meister Daniell Heintz, vns hievor auch in dergleich (en) buwen sin Ratschlag gegeben*, wird Bern um Urlaub für Daniel Heintz gebeten<sup>54</sup>. Dieser Aufenthalt hat sich über eine größere Zeitspanne erstreckt. In einem Sendschreiben vom 8. September 1590 bittet der Basler Bürgermei-

ster Ulrich Schultheß seinen Berner Kollegen, Schultheiß Abraham von Graffenried, Daniel Heintz für eine *kleine Zyt so er noch alhie Zuverharren hatt* zu entschuldigen. Daniel Heintz, der es auf keinen Fall mit Bern verderben wollte, hat, wie Schultheß schreibt, *vns Zu seiner endtschuldigung gepetten, Inne langen vßplichens by euch mit einen kleinen schriben vorstendig Zu sein.*

In einem letzten in dieser Angelegenheit verfaßten Brief vom 6. Oktober 1590 schreibt die Basler Obrigkeit nach Bern: *Wir werden verstendigt, wie das ihr M. Daniel Heintz Zu Verfertigung eines Stett gebauwen... von vns abgefordert. Dieweil aber bemelter Meister Daniel etwas bauws bei Vnns angefangen Vnnd Zu demselbigen noch ein tag acht seiner nit wol ermanglet werden khan, möchte man sich in Bern noch so lange mit seiner Abwesenheit abfinden*<sup>55</sup>.

Am 11. Februar 1591 ist Daniel Heintz ins Berner Bur-

gerrecht aufgenommen worden, und meines Wissens hat der Basler Rat ihn fortan nicht mehr um seine Dienste ersucht. Dafür wird nicht nur die Berner Obrigkeit gesorgt haben, sondern auch der neue Basler Werkmeister Peter Abraham, der mit Heintz auf nicht sehr gutem Fuße stand. Als Bern im Juni 1594 mit der Bitte um Freigabe von Steinmetzgesellen für den Berner Münstersturm an Peter Abraham gelangte, hat dieser sehr heftigen und von ausfälligen Bemerkungen begleiteten Widerstand geleistet, so daß sich der Basler Rat gezwungen sah, den eigenen Werkmeister zur Mäßigung zu veranlassen, damit es nicht zu einem offenen Konflikt mit Bern käme<sup>56</sup>.

Die letzte Erwähnung von Heintz, die ich in Basel gefunden habe, datiert vom 8. Juli 1598. Damals wurden aus der Ratskasse 15 Pfund bezahlt, *Vmb ein Treystul in d. steinhütten, so M. Danieln deß Steinmetz selig gwesen*<sup>57</sup>.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> RUDOLF RIGGENBACH, *Ulrich Rufiner von Prismell und die Bauten der Schinerzeit im Wallis*, Brig 1952<sup>2</sup>, S. 4f.
- <sup>2</sup> ADOLF REINLE, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Bd. III, Frauenfeld 1956, S. 30ff. – LUC MOJON, Kdm Bern IV (Münster), S. 217, Anm. 1.
- <sup>3</sup> JOHANNA STRÜBIN, *Das Zunfthaus zur Gelten in Basel*, Lic. Arbeit, Basel 1974, S. 55f.; dieselbe, in: *Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde* 77, 1977, S. 139–178, bes. S. 174.
- <sup>4</sup> Zu Balthasar Irmi: ALBERT BURCKHARDT-FINSLER, *Das große Spießhofzimmer im Historischen Museum zu Basel*, in: Verein f. d. Histor. Mus. Jahresber. u. Rechnungen 1894, Basel 1895, S. 34ff. – FERDINAND HOLZACH, *Das Geschlecht der Army*. Basler Biographien, Bd. 1, Basel 1900, S. 37–57.
- <sup>5</sup> Herrn Dr. Martin Körner, Luzern, danke ich für Hinweise und Auskunft.
- <sup>6</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 1, fol. 309 (20.9.1589).
- <sup>7</sup> Staatsarchiv Basel, Miss. A51, fol. 365v.
- <sup>8</sup> Staatsarchiv Bern, Ratsmanual Nr. 419 (4.1.1590).
- <sup>9</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 50.
- <sup>10</sup> Staatsarchiv Basel, Finanz G25, S. 263 u. 265. Die Höhe des Honorars betrug 37 lb und 10 s.
- <sup>10a</sup> Staatsarchiv Basel, Miss. A50, fol. 350. Abgedruckt bei PAUL KOELNER, *Die Geschichte der Spinnwetternzunft zu Basel*, Basel 1931, S. 141ff. – Staatsarchiv Bern, Ratsmanual Nr. 416, S. 261 (24.11.1588). Man solle Basel *Antwortten das er* (Heintz) *gester vff Lausanna Zu verreiset, Inn miner g. Herren geschafft*. Dasselbst, S. 282 (4.12.1588): Beschluß, Heintz nach Basel zu schicken *Irem Meister Inn einem Wasserbuw zerhaten*.
- <sup>11</sup> Staatsarchiv Basel, Hausurk. 105, 19 und 20a.
- <sup>12</sup> BURCKHARDT-FINSLER (vgl. Anm. 4), S. 35f. – *Das Bürgerhaus in der Schweiz XVII*, Basel-Stadt 1, Zürich usw. 1926, S. LVIIIff., Taf. 126–136.
- <sup>13</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarch. BB 27,1. Die zweite Tochter, Judith, wurde am 21.5.1590 ebenfalls zu St. Leonhard getauft. – Zu den Inschriften siehe JOHANNES TONJOLA, *Basilea Sepulta Recta Continuata*, Basel 1661, S. 142. – Im Juli 1587 zahlten noch die Erben von Jacob Wonlich den bei St. Martin fälligen Zins für das Haus «Zum Eichhörnlin», ein Jahr später dann Balthasar Irmi. Staatsarchiv Basel, Klosterarchiv, St. Martin G (Corpora 1579–1589).
- <sup>14</sup> JOHANNES GROSS, *Vrbis Basil. Epitaphia et Inscriptiones*, Basel 1623, S. 205. – TONJOLA (vgl. Anm. 13), S. 225.
- <sup>15</sup> Univ. Bibl. Basel, Mscr. Fr. Gr. I, 11, fol. 433. Marginalie von Konrad Pfister (1576–1636): *h. Baltzer Irmis, des hauptmans, subitanea mors in praedio Gundeldinga*.
- <sup>16</sup> Slg. eidg. Abschiede, V, I, 1, Nr. 161.
- <sup>17</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 170v; u. Miss. A52, S. 382.
- <sup>18</sup> Staatsarchiv Basel, Miss. A 55, fol. 262; R.P. 2, fol. 215v.
- <sup>19</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 6, fol. 55v u. 61.
- <sup>20</sup> Staatsarchiv Basel, Hausurk. 105, 21.
- <sup>21</sup> Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv B 44, fol. 158v u. 159 (10.5.1598) u. fol. 171v u. 172 (30.11.1598).
- <sup>22</sup> STRÜBIN (vgl. Anm. 3), S. 55, bzw. 173.
- <sup>23</sup> BERTHOLD HAENDCKE, *Das Münster in Bern*, Bern 1894. – HANS MORGENTHALER, *Nachträge zu Daniel Heintz*, in: *Blätter f. bernische Gesch.*, XV, 1919, S. 190ff. – PAUL HOFER, Kdm Bern II u. III. – LUC MOJON, Kdm Bern IV (Münster), vor allem S. 46ff., 56, 117ff., 122, 126f., 172f., 194.
- <sup>24</sup> RIGGENBACH (vgl. Anm. 1), S. 5.
- <sup>25</sup> REINLE (vgl. Anm. 2), S. 50 u. Abb. 38.
- <sup>26</sup> MORGENTHALER (vgl. Anm. 23), S. 193.
- <sup>27</sup> Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv B 34, fol. 2v. Rechburger besaß damals noch das Haus «Zum Monen» an der Unteren Freien Straße, das er am 14. Juli 1565 an den Krämer Dietrich Schultheiß verkaufte. Ger. Archiv, B 35, fol. 30.
- <sup>28</sup> VALENTIN LÖTSCHER, *Felix Platter. Tagebuch*, Basel 1976, S. 396ff. u. Anm. 27.
- <sup>29</sup> *Das Bürgerhaus in der Schweiz XXII*, Basel-Stadt 2, Zürich usw. 1930, S. XXXIXff.
- <sup>30</sup> Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv B 30, fol. 147v (14.2.1549), B 42, fol. 89v (28.10.1587). – *Basler Chroniken*, Bd. 7, S. 273. – LÖTSCHER (vgl. Anm. 28), S. 356, u. Anm. 194.
- <sup>31</sup> HERM. CHRIST, *Zur Geschichte des alten Bauerngartens der Basler Landschaft*, in: *Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk.* 14, 1915, S. 11.
- <sup>32</sup> Univ. Bibl. Basel, Mscr. J I 5, fol. 4v.
- <sup>32a</sup> HANS-GEORG WACKERNAGEL, *Die Matrikel der Universität Basel*, Bd 2, S. 36 u. 210. – Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv W 7, fol. 45ff. u. 50v f.
- <sup>33</sup> Staatsarchiv Bern, DMB, PP, S. 18–20.
- <sup>34</sup> Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv, B 33, fol. 119v.
- <sup>35</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarch. X 8,1, fol. 141v.
- <sup>36</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 5, fol. 64v; Zunftarch., Hausgenossen 3, fol. 23v.

- <sup>37</sup> Staatsarchiv Bern, DMB, OO, S. 605 u. 606. – RIGGENBACH (vgl. Anm. 1), S. 15, erwähnt unter den in Luzern tätigen Prismeller Steinmetzen Ulrich Heintz. 1556–1560.
- <sup>38</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarch. X 8,1, fol. 147.
- <sup>39</sup> PAUL L. GANZ, *Die Basler Glasmaler der Spätrenaissance und der Barockzeit*, Basel 1966, S. 64.
- <sup>40</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarch. X 8,1, fol. 159v. – Zu Joseph Heintz d.Ä.: JÜRGEN ZIMMER, *Joseph Heintz der Ältere als Maler*, Weißenhorn 1971.
- <sup>41</sup> Staatsarchiv Basel, Kirchenarch. X 8,2, fol. 45. – Vgl. FR. THÖNE, in: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Jahresbericht 1965, S. 81–83.
- <sup>42</sup> Kdm Basel-Stadt, I, S. 441ff.
- <sup>43</sup> Staatsarchiv Basel, Finanz H 1585/86, 2. Ang.
- <sup>44</sup> PAUL KOELNER, *Die Zunft zum Schlüssel zu Basel*, Basel 1953, S. 76.
- <sup>45</sup> Staatsarchiv Bern, DSMR. Diese Nachricht verdanke ich Herrn Dr. J. Schweizer, Bern.
- <sup>46</sup> Staatsarchiv Basel, Ger. Archiv B 42, fol. 22 u. 22v; B 44, fol. 19v u. 20; B 44, fol. 78 u. 78v.
- <sup>47</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 1, S. 14.
- <sup>48</sup> Siehe Anm. 10a.
- <sup>49</sup> Staatsarchiv Basel, Bau-Akten U 6,1. – R.P. 2, fol. 43v: *Solle der Meister, so Zu Schaffhusen wohnhaft wie auch M. Daniel von Bern beschriben werden* (31.12.1589). Ferner R.P. 2, fol. 47v, 48v, 49, 52 u. 52v. – Miss. A 51, fol. 365v. – Über die Ereignisse vom 4.12.1589 und den Zustand der Rheinbrücke berichtet Andreas Ryff im *Zirkel der Eydgnößschaft* von 1597. Univ. Bibl. Basel, Mscr. A A III 4, S. 581.
- <sup>50</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 158 (31.10.1590): *Weil der Rein klein, soll der Rhatschlag deß Werckmeisters von Schaffhausen deß Joch halben, gesucht und gelesen werden.* – R.P. 2, fol. 168v (14.12.1590): *Ist gehort die dry Rathschlag vber das gesungkhen Steinen Rynbrukh Joch, Erckhannt dz keiner ietzunder vor die hand zu nemen sey als des Schaffhausen Werckhmeisters; Sollen der halben die Joch wie sie beschaffen, vnd das ein gesuncken besucht werden.*
- <sup>51</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 55v (28.1.1590): *Diewill der Muhrmeister abgestorben, soll m. Daniell nach trachtet werden, ob man Inne mochte wider alhar bringen. durch lonherren.* – R.P. 2, fol. 71v (4.3.1590).
- <sup>52</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 145 (28.9.1590): *Hat mein h. Burgermeister angezeigt welchemmassen sich vmb einen Steinmetz. meister Zevmbsehen. Soll H. Bartlome Merian dessentwegen gon Straßburg an den bauwmeister Zu schreiben.*
- <sup>53</sup> Staatsarchiv Basel, R.P. 2, fol. 58v (4.2.1590): *Item M. Daniels des Bernischen werckmeisters Vnd gemeiner Meyster deß Steinmetzen handwerckhs, bedencken vber dz verding deß wuhrs Zu Binningen wie dz selbig zu machen sey. Ist erckannt dz man M. Danieln brauche, soll der Lohnherr ime schreiben.*
- <sup>54</sup> Staatsarchiv Basel, Miss. A 52, fol. 204. – R.P. 2, fol. 126v.
- <sup>55</sup> Staatsarchiv Basel, Miss. A 52, fol. 249 u. 284.
- <sup>56</sup> Zu Peter Abraham s. KOELNER (vgl. Anm. 10a), S. 122. – Staatsarchiv Basel, Zunftarch., Spinnwettern 5, fol. 209v. – Staatsarchiv Basel, Miss. A 56, S. 183 (26.6.1594). R.P. 4, fol. 153 u. fol. 154v: *Meister Peter Abraham d. Werchmeister gibt vff dz Bernisch schryben sin schriftilich antwort. Soll ein freundlichs schryben gon Bern ... aber scharffe Wort vßglossen werden.* – Staatsarchiv Bern, Ratsmanual Nr. 427, S. 464 (12.6.1594).
- <sup>57</sup> Staatsarchiv Basel, Finanz G 26, S. 721.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1: E. Schmidt, Basel.  
 Abb. 2: Kunstmuseum Basel.  
 Abb. 3: H. R. Clerc, Basel.  
 Abb. 4: Öffentliche Basler Denkmalpflege, Basel.